№ 30. Dienstag, den 6. Februar 1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., und bei allen Reichs-Postanstalten.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Koloniales.

Die Aufklärungen, die Geheimrath Kayser in der Budgetkommission des Reichstags über die Firma Wölber und Brohm gegeben hat, lassen die Handlungsweise dieser edlen Herren im allerschlimmsten Lichte erscheinen. Nicht bloß, daß sie ganz offenbaren Menschenraub und Sklavenhandel getrieben haben, vielmehr haben treiben lassen, sie haben auch Waffen und Munition an den König von Dahomeh geliefert und so die Niederwerfung der Dahomeher durch die Franzosen erschwert. Als in Pariser Blättern die Nachricht auftauchte, daß die Deutschen dem König Behanzin Vorschub durch Waffenlieferungen geleistet hätten, war bei uns die Neigung vorhanden und auch verständlich, in diesen Mittheilungen einen neuen Beweis französischer Leichfertigkeit im Anschuldigen und Erfinden zu sehen. Jetzt ist es der Dirigent der Kolonialabtheilung selber, der in der Budgetkommission zugegeben hat, die Firma Wölber und Brohm habe sich des behaupteten Vergehens schuldig gemacht. Herr Kayser erklärte, wenn der Agent der Firma, ein Herr Richter, dem König Behanzin den Titel eines „Großen Häuptlings" verliehen, von französischen Truppen ergriffen und kriegsrechtlich erschossen worden wäre, so hätte das deutsche Reich nicht das Mindeste dagegen einwenden können. Er bezeichnete ferner die Waffenlieferungen der Firma an Behanzin als „geradezu empörend". Herr Kayser hat wohl daran gethan, das allgemeine Urtheil über diese sonderbaren Träger deutscher Kultur in Afrika vorweg zu nehmen, und an den betrübenden Enthüllungen ist mindestens das eine Gute, daß in der Verdammung des Vorgefallenen kein Unterschied zwischen den Vertretern der Regierung und der öffentlichen Meinung besteht. Gleichwohl wird sich so leicht nicht verhindern lassen, daß das Mißtrauen gegen gewisse Absonderlichkeiten unserer Kolonialpolitik bei uns wie im Auslande neue Nahrung gewinnt. Man braucht nicht Kolonialschwärmer zu sein und kann trotzdem wünschen, daß diese Unternehmungen, nachdem sie einmal eingeleitet worden sind, möglichst gut durchgeführt werden. Ueberdies sind die Unternehmungen in Westafrika, die sich durchweg auf schon vorhanden gewesene und ertragsfähige kaufmännische Niederlassungen stützen, über die ersten Anfänge erfreulicherweise hinaus, und hier ist wirklich ein allgemeines Interesse an die Erhaltung des Bestehenden geknüpft. Umso mehr muß darauf geachtet werden, daß das Begonnene vor Schädigungen durch die eigentlichen Träger der westafrikanischen Kolonialpolitik, durch die hanseatischen Firmen, eigentlich noch mehr als vor Schädigungen durch mangelhafte Verwaltung behütet wird. Was in letzterer Hinsicht an Mißgriffen vorgekommen ist und leider noch vorkommt, das läßt sich schneller beseitigen, als die tiefer fressende Gefahr, die von korrumpirenden kaufmännischen Einflüssen ausgeht. Herr Kayser hat in der Budgetkommission vertrauenerweckende Erklärungen abgegeben. Soweit er auf das Beamtenmaterial Einfluß hat, wird es hoffentlich bei den bloßen Erklärungen nicht bleiben, obwohl es immerhin nicht leicht sein wird, dem „Tropenkoller," den Anzeichen „geistiger Entartung" beizukommen, wie der konservative Abgeordnete v. Podbielski die Thätigkeit mancher Kolonialbeamten nennen zu müssen glaubte. Mißlicher aber ist es, daß Firmen, die dem deutschen Namen keine Ehre machen, nun einmal da sind und auch einer stärkeren amtlichen Einwirkung zu widerstehen wissen werden. Die Vertretung des Kolonialetats im Reichstage wird unter diesen Umständen diesmal wesentlich schwieriger als sonst werden, zumal trotz der üblen Finanzlage bedeutend größere Summen gefordert werden, für Ostafrika allein etwa eine Million mehr.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Februar.

— Das Kaiserpaar wohnte Freitag Abend mit seinen Gästen dem Subskriptionsball im Opernhause bei. Sonnabend Vormittag hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Generalstabes und begab sich darauf mit der Kaiserin nach der Dreifaltigkeitskirche, um dort der Trauung des Hofmarschalls Grafen Pückler mit der Gräfin v. d. Schulenburg beizuwohnen.

— Aus Friedrichsruh wird dem „Hamb. Korr." gemeldet: Es gilt als feststehend, daß der Besuch des Kaisers beim Fürsten Bismarck um die Mitte dieses Monats erfolgen wird. Es heißt, daß er mit der Reise des Kaisers nach Kiel zur Vereidigung der Marinetruppen in Verbindung gebracht wird. Mit den Vorbereitungen zur Dekorirung des Bahnhofs ist bereits begonen worden. Der Bahnsteig und das Bahnhofsgebäude sollen mit mehreren Tausend bunter Lampions beleuchtet werden.

— Die Verleihung des Kronenordens 2. Klasse mit dem Stern an den Generalleutnant z. D. Kirchhof behandelt die „Straßb. Post" in einem Leitartikel, der mit folgenden zutreffenden Worten schließt: „Aus dem Gefühl ernster Verantwortung heraus sprechen wir unsere wohlüberlegte Meinung dahin aus, daß es eine unglückliche Stunde war, in welcher die verantwortlichen Rathgeber des Monarchen diesem den Vorschlag der Ordensverleihung an den General Kirchhof unterbreiteten. Es wird lange dauern, ehe die Verstimmung über dieses Vorkommniß ausgeheilt ist." Der „Hannov. Kour." bemerkt dazu, es sei durchaus richtig, wenn man es nicht lediglich der radikalen und oppositionellen Presse überlasse, dem Befremden über die Ordensverleihung Ausdruck zu geben.

— Die Vorlegung des russischen Handelsvertrages an den Bundesrath und gleichzeitig die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" steht, wie das „B. T." hört, bereits in den ersten Tagen dieser Woche bevor. Man glaubt im Bundesrath eine rasche Erledigung erwarten zu dürfen, so daß die Einbringung im Reichstag wohl schon um Mitte Februar möglich sein würde.

— Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch setzte in ihren Sitzungen vom 29. bis 31. Januar die Berathung der Vorschriften über die allgemeine Gütermeinschaft fort und erledigte sodann einen Theil der Vorschriften über die Errungenschaftsgemeinschaft. Der sachliche Theil dieser Bestimmungen, welche das Gesammtgut gegenüber dem Sondergute und dem Vorbehaltsgute des Mannes und der Frau abgrenzen und das Rechtsverhältniß dieser verschiedenen Vermögensmassen näher regeln, wurde unter Berücksichtigung der bei dem gesetzlichen Güterrechte und bei der allgemeinen Gütergemeinschaft beschlossenen Aenderungen mit der Abweichung angenommen, daß Vorbehaltsgut des Mannes nicht zugelassen werden soll.

— Sonderbare Zustände herrschen in der bayerischen Kammer der Abgeordneten. Auf der Tagesordnung stand die Weinsteuer. Finanzminister v. Riedel benutzte die Gelegenheit, um über die Finanzlage und die sämmtlichen Steuerprojekte im Reichstage zu sprechen. Hierauf verlangt der sozialdemokratische Abgeordnete von Vollmar, daß nunmehr auch die Abgeordneten berechtigt sein sollen, in demselben Rahmen, in welchem der Finanzminister gesprochen, Entgegnungen vorzubringen. Der Präsident Walter aber führt einen Beschluß herbei, welcher dies verhindert, da nur die Weinsteuer auf der Tagesordnung stehe. Wenn in dieser Weise ein Parlament sich selbst mundtodt macht, so kann man sich über den Niedergang des Parlamentarismus nicht wundern. Im Reichstage hat Präsident v. Levetzow anerkannt, daß, sobald ein Minister von dem Privilegium Gebrauch macht, über Gegenstände zu sprechen, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, jedes Mitglied des Reichstages berechtigt ist, darüber mit dem Minister in Diskussion zu treten.

— In der Stempelsteuerkommission haben die Zentrumsabgeordneten Dr. Stephan und Dr. Rintelen den Antrag eingebracht, die Stempelsteuer auf Lotterieloose, welche durch die Regierungsvorlage von 5 auf 8 pCt. erhöht werden soll, auf 10 pCt. zu erhöhen. Dagegen verlangt der Antrag die Befreiung aller Lotterien zu ausschließlich mildthätigen Zwecken einschließlich der Lotterien für Errichtung kirchlicher Gebäude von dem Lotteriestempel.

— Wie die „Hamb. Börsenhalle" mittheilt, setzen dortige sehr bedeutende Firmen schon seit einiger Zeit in ihre effektiven Lieferungskontrakte auf weite Sicht, auf Monate oder ein Jahr regelmäßig die Bedingung: „Die Zahlung hat in klingender Goldmünze zu

Feuilleton.

Der Australier.

Roman von **Adolf Reichner**.

1.) (Fortsetzung.)

Der Fremde hatte seinen Platz so genommen, daß er das Gesicht des Majors von Taubenstein nicht sah; dagegen konnte er in das einnehmende Gesicht des Leutnants von Rittenbach blicken, und auch die Beobachtung des dritten Herrn — des Premierleutnants Grotheim — stand ihm frei. Bisher hatte er aber offenbar keine Notiz von den drei Offizieren genommen; er schlürfte mit Zufriedenheit seinen Thee und schien keine andere Absicht zu haben, als sich von innen heraus ordentlich zu erwärmen. Nur einmal hatte er die bereits erhobene Tasse für einen Moment schwebend in der Hand behalten; das war gewesen, als der Major von Taubenstein auf eine vom Premierleutnant gestellte Frage geantwortet hatte. Da die Antwort selbst eine völlig gleichgiltige Sache betraf, so konnte sie es auch nicht gewesen sein, welche die Aufmerksamkeit des Fremden erregt hatte; vielmehr stand zu vermuthen, daß es lediglich der Klang der Stimme gewesen, welcher dem Australier aufgefallen. Und in der That hätte ein sorgfältiger Beobachter merken können, daß, so oft der Major sprach, der Fremde aufmerksam dem Klange dieser Stimme lauschte. Eine noch vermehrte Aufmerksamkeit verrieth der Fremde — wenn die Anwesenden auch davon nichts merkten — als der Major den jungen Leutnant wiederholt mit „lieben Rittenbach" angesprochen hatte. Ja, einmal öffnete der Fremde sogar seine sonst halb verschleierten Augen ganz und sah den angeredeten Offizier mit einem fixirenden Blicke an, wie wenn er mit einem Male seine ganze Physiognomie in sich aufnehmen wolle. Ehe Leutnant von Rittenbach es aber bemerkte, daß er Gegenstand der Beobachtung des Fremden geworden, hatte dieser seinen Blick schon wieder weggewendet und beschäftigte sich mit seinem Theezeug.

Die Offiziere kamen auf ihre morgigen Dienstverrichtungen zu reden; der eine hatte dies, der andere das zu thun. Der Major aber sprach:

„Ein Soldat soll zwar jeden Dienst gleich willig verrichten, aber kein Mensch kann eben völlig aus seiner Haut heraus; auch ein Offizier nicht. Und so gestehe ich gern, daß mein morgiger Dienst zu dem Unangenehmsten gehört, was ich kenne."

„Der Herr Major präsidiren morgen der Verhandlung gegen den Tambour wegen Insubordination?" fiel der Premierleutnant Grotheim ein.

„Ja," bestätigte der Major; „ich begreife die Strenge des Gesetzes und sehe die Nothwendigkeit ihrer Existenz vollkommen ein; aber ich beklage es jedesmal, wenn ich in dem Falle bin, davon als Richter Gebrauch machen zu müssen."

„Ich denke mir nur," wendete Grotheim ein, „daß es nicht minder unangenehm sein muß, als jede andere Schuldigsprechung."

„Doch nicht," antwortete der Major; das Verbrechen der Insubordination beging der Angeklagte nur in seiner Eigenschaft als Soldat; vom bürgerlichen Standpunkte aus ist er häufig gar nicht strafbar. Die Strafe, der er aber unterworfen wird, trifft ihn nicht als Soldat allein, einfach darum nicht, weil man körperlich die Soldateneigenschaft vom Individuum nicht loslösen kann. Wird ein Soldat wegen Insubordination todtgeschossen, so schießt man ihn eben auch bürgerlich todt, trotzdem er bürgerlich nicht gefehlt hat."

„C'est la guerre," schaltete Rittenbach ein, ohne dabei weiter etwas zu denken.

„Nein, mein lieber Leutnant Rittenbach, ce n'est pas la guerre," korrigirte ziemlich ernsthaft der Major; „wenn Sie draußen im Felde dem Feinde gegenüber stehen und zu einer Salve kommandiren, so können Sie allerdings mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß von Ihrem Gegenüber so und so viele fallen; das hindert Sie aber sicherlich nicht, ohne alle Empfindsamkeit hierüber Ihr „Feuer" zu kommandiren. Anders aber ist es, auf dem Richterstuhle zu sitzen, von keiner Gefahr persönlich bedroht wie im Felde und über Schuld und Nichtschuld ein Urtheil zu fällen. Das Wort „schuldig" spricht sich lange nicht so leicht aus, wie das Kommando „Feuer!"; glauben Sie mir das, lieber Rittenbach."

„Vielleicht haben Sie dafür morgen die Freude, „nichtschuldig" sprechen zu können, Herr Oberwachtmeister," meinte Grotheim.

„So wie ich die Aktenlage kenne, ist es kaum anzunehmen," entgegnete Major Taubenstein, „obwohl ich zugebe, daß es mir lieber wäre. Es gehört zu meinen schönsten Erinnerungen ein solcher Fall."

„Eine Freisprechung wegen Insubordination?" fragte Rittenbach.

„Mehr als das: eine Begnadigung," versetzte der Major. „Es war noch unter dem hochseligen König. Wir hatten im Regimente einen jungen Kaufmann, der seine Zeit abdiente und im Allgemeinen wohlgelitten war; nur ein einziger junger Offizier und er schienen sich aus Gründen, die unaufgehellt blieben, zu hassen. Eines Tages kam es zwischen ihnen zu einer Szene; der junge Kaufmann vergaß seiner Eigenschaft als Soldat und beging eine Insubordinationsverletzung im Verbrechensgrade. Wir haben just mobil gemacht; der Vorfall erforderte eine exemplarische Bestrafung, und das Kriegsgericht, die Schwere des Gesetzes walten lassend, erkannte auf Tod durch Erschießen. Da wir aber nicht im Angesichte des Feindes standen, so unterlag das kriegsgerichtliche Urtheil vor der Vollstreckung noch der Bestätigung durch Se. Majestät als obersten Kriegsherrn.

Es verging eine Weile, ehe diese Entschließung eintraf, schon hoffte man, daß der König doch noch Gnade walten lassen werde, aber es war nicht der Fall; das Todesurtheil wurde bestätigt. Nun kam das schauerliche Zeremoniell, das einer solchen Exekution vorhergeht, und wir alle mußten gestehen, daß der Delinquent eigentlich am meisten Ruhe an den Tag legte. Wenn ich jemals in meiner Dienstzeit mich von einem Dienste loszuschwindeln versucht habe, so geschah es hier, wo mich die Pflicht traf, das Exekutionspeloton zu kommandiren. Aber es half nichts; es mußte gehorcht werden. Sie wissen nun, meine Herren, daß bei einer in einer Garnison stattfindenden Exekution die Mannschaft des Pelotons die zum Vollzuge gebrauchten Gewehre nicht selber ladet. Das Peloton besteht aus neun Mann, deren Gewehre abseits von ihnen, von Anderen geladen werden, und zwar nur sechs scharf, drei dagegen blind. Man will dem einzelnen Manne in der Exekutionsmannschaft die Möglichkeit lassen, zu glauben, von ihm sei die tödtliche Kugel nicht ausgegangen. Während auf der einen Seite das Peloton noch ohne Gewehr antrat, auf der andern der Delinquent

rfolgen" oder „in deutschem Golde zu erfolgen". Und da hatte neulich ein Berliner Börsenblatt die Dreistigkeit, Herrn Bamberger vorzuwerfen, daß er durch sein Essay über „die neue Silberkommission" in dem Barthschen „Nation" „den Kredit Deutschlands" angetastet habe. Herr Bamberger hatte nämlich geschrieben, diejenigen kalkulirten richtig, welche die von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Währungsenquête, betreffend die Hebung des Silberpreises willkommen heißen, weil Verwirrung und Mißtrauen in die Zahlungsverhältnisse Deutschlands zu bringen ihnen als eine günstige Vorbereitung zu einem Sturm auf das Gebäude unserer Münz- und Bankverfassung erschiene.

— Zur Auslegung des preußischen Vereinsgesetzes hat das Landgericht in Bartenstein eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Bisher ist vielfach angenommen worden, daß die polizeiliche Anmeldung erlischt, wenn die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der angemeldeten Zeit formell eröffnet wird. Eine freisinnige Versammlung, welche bei den letzten Reichstagswahlen in Friedland in Ostpreußen stattfand, war erst $1\frac{1}{2}$ Stunden nachher eröffnet worden, weil der Veranstalter der Versammlung und der bestimmte Redner nicht früher anwesend sein konnten. Das Schöffengericht in Friedland verurtheilte auch nach erhobener Anklage seitens der Staatsanwaltschaft den Einberufer, den Wirth, die Beisitzer des Versammlungs-Vorstandes und die freisinnigen Redner zu je fünfzehn Mark. Das Landgericht Bartenstein hat dagegen auf Freisprechung und Uebernahme aller Kosten auf die Staatskasse erkannt. Maßgebend war hierfür ein Erkenntniß des Kammergerichts, wonach es auf die formelle Eröffnung der Versammlung nicht ankommt, vielmehr die Thatsache genügt, daß im Versammlungslokal zum Zwecke der Theilnahme an der Versammlung erschienene Personen anwesend sind und über die den Gegenstand derselben bildende Angelegenheit mit einander sprechen — sobald nachgewiesen ist, daß dieser Stand der Dinge bereits innerhalb einer Stunde nach dem als Versammlungs-Anfang angemeldeten Zeitpunkt eingetreten war; hiernach ist es gleichgiltig, wenn die Verhandlung formell erst später eröffnet worden ist.

— Die Württemberger haben bekanntlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens Herrn v. Stephan in reformatorischer Thätigkeit überholt. In der Budgetkommission des Reichstages wies Herr v. Stephan neulich darauf hin, daß eine Herabsetzung der Telephongebühren von 150 auf 100 Mark einen ganz außerordentlichen Ausfall nach sich ziehen würde. In Württemberg aber wurden am 1. Januar 1891 die Gebühren von 140 auf 100 Mark herabgesetzt. Während in Württemberg am 31. März 1889 die Zahl der Theilnehmer an den Telephonverbindungen 1054 betrug, war sie am 1. Januar 1894 auf 3388 gestiegen. In Stuttgart insbesondere hat sich im Verlauf von 3 Jahren die Zahl der Theilnehmer von 1000 auf nahezu 2200 erhöht.

— Ueber die Meuterei in Kamerun erhält das „B. T." von einem in Kamerun lebenden deutschen Kolonisten Tagebuch-Aufzeichnungen, welche die aus englischen Quellen stammenden sensationellen Nachrichten über die Gründe des Aufstandes voll bestätigen. Demnach hat wirklich die von dem Kanzler Leist angeordnete öffentliche Durchpeitschung der Soldatenweiber den Anstoß zu dem Soldatenaufstand gegeben, der so verhängnißvoll für die Kolonie Kamerun geworden ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Ultramontanen richten sehr scharfe Angriffe gegen den Kriegsminister Krieghammer, weil der Militärpfarrer Skacel von Innsbruck angeblich strafweise nach Bosnien, und zwar gegen den Einspruch der zuständigen kirchlichen Behörde versetzt worden ist. Pfarrer Skacel hatte die Einsegnung des im Duell gefallenen Regimentsarztes verweigert. Die klerikalen Blätter führen eine heftig-drohende Sprache gegen den Kriegsminister.

Italien.

Durch königliches Dekret ist der General Hensch mit der zeitweiligen Führung der Präfektur von Massa betraut worden. — Ein Führer der Anarchisten Namens Carlo Gattini ist nebst drei Genossen in der Gemeinde Serravezza, Provinz Massa, verhaftet worden. In Carrara wurde ein anderer Anarchistenführer Namens Baldini verhaftet. Auch in Rom hat die Polizei wiederum zwei gefährliche Anarchisten verhaftet. Bei einem derselben, der aus Frankreich kam und nach der Romagna reiste, um dort Tumulte anzuzetteln, fand man in einem Koffer ein wahres Arsenal von Explosivstoffen. — In Santa Mauro (Sizilien) nahm die Behörde zwei angesehene Bürger fest, den Notar Giordano und den Chevalier Pace, welche sich als Helfershelfer des Brigantaggio entpuppten.

Frankreich.

Der Platz vor dem Roquette-Gefängniß in Paris ist seit einer Woche allnächtlich der Schauplatz wüster Auftritte. Der Abschaum der Bevölkerung strömt da in Erwartung der Hinrichtung Vaillants zusammen und singt, tanzt und tobt bis zum Morgengrauen.

Rußland.

Die Gesundheit des Kaisers hat sich soweit gebessert, daß derselbe das Bett verlassen konnte. Die Ausgabe von Bulletins ist eingestellt worden. — Durch ein Gesetz wird der griechisch-orthodoxen Kirche in Prag seitens der russischen Krone eine Jahresdotation von 2230 Rubel auf zehn Jahre zugewendet.

Serbien.

Alle liberalen Beamten, welche s. Z. die Skupschtina gleichzeitig mit dem Ministerium Awakumovitsch wegen der Wahlmißbräuche und Fälschung des Wahlresultats gerichtlich verfolgen ließ, wurden vom Könige amnestirt. Das Hauptorgan der radikalen Partei, der „Odjek", greift heftig den Exkönig Milan an und sagt von ihm, er sei ein Kavalier von sonderbarer Sorte, der sein Wort nur so lange halte, als die Napoleons dauern, welche er für die Verpfändung seines Wortes empfangen.

Bulgarien.

Die Geburt eines Thronerben hat dem Fürsten Ferdinand von Bulgarien Anlaß zu einer etwas bombastischen Proklamation an das bulgarische Volk gegeben, bei der man sich eines Lächelns schwer erwehren kann. Es heißt darin u. a.: Der Neugeborene ist bulgarischer Prinz, Erbe des bulgarischen Thrones, Prinz von Tirnowo, Herzog von Sachsen, Ritter der ersten und vierten Klasse des militärischen Tapferkeitsordens und Träger des Kolliers des St. Alexander-Ordens. Wir ernennen denselben zum Chef des 4. Infanterie-Regiments von Plewna, des Kavallerie- und des 3. Artillerie-Regiments. Indem wir das glückliche Ereigniß unserm vielgeliebten Volke bekannt geben, richten wir unsere heißen Bitten zum Allmächtigen, daß er unseren erlauchten Sohn und Erben des bulgarischen Thrones behüte und beschütze, daß er ihm Gesundheit, Glück und Erfolg bei allen seinen Thaten und Unternehmungen gewähre zum Wohle, Ruhme und Segen unseres theueren Vaterlandes.

Griechenland.

Eine ernste Gährung herrscht unter den Christen auf Kreta. Der General-Gouverneur ließ jüngst vier Christen, die wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurtheilt waren, hinrichten, von mehreren zum Tode verurtheilten Mohammedanern wurde nur einer hingerichtet. Erbittert durch diese scheinbare Ungerechtigkeit, ergriffen die Christen Repressalien. Zwei Mohammedaner wurden unweit Selino gehängt vorgefunden. Massenverhaftungen erfolgten. Ausschreitungen des Fanatismus von Seiten der Christen und Mohammedaner werden erwartet. Alle ausländischen Konsuln in Kandia, mit Ausnahme des russischen, haben gegen die Hinrichtung der Christen protestirt.

Amerika.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat die Wilsonsche Tarifvorlage mit 200 gegen 135 Stimmen angenommen. Im wesentlichen handelte es sich bei dem Wilsonschen Entwurf nur um Amendements zu dem bestehenden Tarif und die Begünstigungen sollten wesentlich den Rohprodukten zu Gute kommen. Von Vortheil für die deutsche Industrie ist jede Duchbrechung des bisherigen amerikanischen Schutzzollsystems, das allerdings auch der dortigen Industrie und dem Verkehrsleben schweren Schaden zufügte. Die Hoffnungen, daß es zu einer gänzlichen Aufhebung der Mc. Kinley-Bill kommen könnte, mußten von vornherein als eitel betrachtet werden. Die Abstimmung über die Tarifvorlage war von imposanten Szenen begleitet. Die zu den Galerien Einlaß begehrende Menge zählte über 20 000, während nur für 3000 Platz war. Wilson wurde nach Beendigung seiner Rede von den begeisterten Kollegen auf den Schultern aus den Saal getragen.

Provinzielles.

× **Gollub,** 4. Februar. Unter den Schweinen ist in hiesiger Gegend der Rothlauf ausgebrochen. Dieser Umstand sowie der im vorigen Jahre kurz vor Schließung der russischen Grenze erfolgte massenhafte Aufkauf von Schweinen seitens russischer Händler hat eine bedeutende Preissteigerung im Gefolge gehabt, so daß der Zentner jetzt durchschnittlich mit 36 bis 40 M. bezahlt wird.

Neuteich, 2. Februar. In der Nacht zum 31. vorigen Monats brannten die in Neumünsterberg, nahe der Schöneberger Grenze, gelegenen Gebäude des Eigenthümers S. nieder. Es ist zweifellos, daß dem Brande ein Racheakt zu Grunde liegt, da die Hausthür von außen zugebunden war, so daß die Einwohner, 2 alte Leute, sich durchs Fenster retten mußten. Der Hofhund war so mißhandelt worden, daß er getödtet werden mußte.

Konitz, 2. Februar. Ein Bräutigam, der nicht weiß, wie seine Braut heißt, ist wohl ein im deutschen Reiche bis jetzt noch nicht vorgekommener Fall. Bei einem hiesigen Geistlichen fand sich vorgestern ein junger Mann ein, um das Aufgebot für sich und seine Zukünftige zu bestellen. Als nun der Geistliche den Namen der Braut wissen wollte, ergab es sich, daß der Bräutigam diesen nicht wußte, aber er hatte den Taufschein seiner Braut mit zur Stelle gebracht, aus dem der Namen derselben zu ersehen war. Erst aus dem Munde des Geistlichen erfuhr der Bräutigam den Namen der Braut.

Marienburg, 2. Februar. Die Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg hat am Mittwoch ihre diesjährige Kampagne beendet. Verarbeitet wurden 690 000 Zentner Rüben, welche ein Produkt von 72 000 Zentner Rohzucker ergaben. Die Fabrik hat in dieser Kampagne rund 256 000 Zentner Rüben mehr als in der vorjährigen verarbeitet. Voraussichtlich wird die Fabrik, obgleich in diesem Jahre wieder umfangreiche Bauarbeiten zur Betriebsverbesserung ausgeführt werden, in der erfreulichen Lage sein, eine kleine Dividende bewilligen zu können.

Aus dem Kreise Pillkallen, 1. Februar. Vor vierzehn Tagen wurde der über 60 Jahre alte Ausgedinger G. aus T. beim Abladen eines Schweines von demselben durch Kratzen mit dem Fuße an der Hand verletzt. Jedenfalls ist die unbedeutende Wunde nicht gehörig gereinigt worden, denn bald trat unter heftigen Schmerzen eine immer weiter gehende Geschwulst ein. Der zu spät zugezogene Arzt stellte eine bereits weit vorgeschrittene Blutvergiftung fest, an deren Folgen der alte Mann in den letzten Tagen verstorben ist.

Szittkehmen, 1. Februar. Die am Geburtstage des Kaisers in der St. Hubertuskapelle zu Theerbude stattgefundene Andacht war recht zahlreich von den Herren Forstbeamten und Bewohnern Theerbudens und Umgegend besucht. Gleichzeitig wurde dann die erste Trauung und auch der Taufakt vollzogen, letzterer an den Drillingen des Waldarbeiters Michalowski. Der Kaiser hatte das Pathenamt übernommen und den Eltern ein Geschenk von 150 M. überweisen lassen.

Schippenbeil, 2. Februar. Als Kassenscheindieb hat sich eine Maus entpuppt. Ein hiesiger Kaufmann ließ in seiner Ladenkasse über Nacht einen Fünfmarkschein. Am nächsten Morgen machte der junge Mann dem Prinzipal die Meldung, daß der Kassenschein verschwunden sei. Es wurde nun gesucht, das Repositorium abgerückt u. s. w., alles vergeblich. Doch entdeckte man hinter dem Repositorium im Fußboden ein Mäuseloch. Nun kam der Geschäftsinhaber auf den Gedanken, daß möglicher Weise eine Maus das Papier fortgetragen haben könne. Er legte für die nächste Nacht zwei Stückchen Papier in die Ladenkasse, und Morgens waren diese wieder verschwunden. Nun wurden die Bretter des Fußbodens abgesägt und bei der Verfolgung des Mäuseganges gelangte man an ein Nest, welches äußerst sorgsam ausgefüttert war; in demselben befanden sich auch die Fetzen des vermißten Kassenscheines.

Aus dem Kreise Ragnit, 1. Februar. Eine Diebs- und Hehlergesellschaft ist in den letzten Tagen in dem Dorfe Jestwethen und Umgegend entdeckt worden. 5 Personen wurden in Haft genommen. Die Spitzbuben hatten es namentlich auf Getreidediebstähle abgesehen und haben bei manchem Besitzer bis 50 Scheffel Getreide ausgeführt, das sie dann auf den umliegenden Märkten versilberten. Doch haben sie auch Betten, Kleidungsstücke, Eßwaaren und sonstige Sachen nicht verschmäht, so daß ein reichhaltiges Diebslager beschlagnahmt werden konnte.

Von der russischen Grenze, 31. Januar. Seit längerer Zeit ist die Verordnung in Kraft, daß der deutsche Reisende kein Silbergeld mehr über die Grenze bringen darf. Wie nun russische Zollbeamte eine solche Verordnung handhaben, zeigt folgender Vorfall: Der Gastwirth Grudinski in Bialutten, wurde auf einer Reise nach Polen von dem Einnehmer der russischen Zollkammer zu Mlawka aufgefordert, seine Baarschaft zu zeigen, und Grudinski kam dem Verlangen sofort nach; der Zollbeamte fand nun in dem Portemonnaie Grudinskis 7,20 Mk. deutsches Silbergeld, welchen Betrag er sofort konfiszirte. Alle Versuche des G., Eingaben an den Zolldirektor 2c. blieben vergebens, er bekam sein Geld nicht wieder, trotzdem der Beamte zur Konfiskation der kleinen Geldsumme absolut nicht berechtigt war; er durfte dem Reisenden nur den Uebertritt über die Grenze verwehren. Aber die russischen Beamten scheinen die Vorschriften ganz willkürlich auszulegen.

Inowrazlaw, 3. Februar. Ueber den bereits am Sonnabend gemeldeten Mord berichtet der „Kuj. Bote" noch Folgendes: Auf dem Markte, in dem Hause der Frau Stadtrath Nelte, betrieb ein gewisser Galinski, bezw. dessen Ehefrau eine Vorkosthandlung. Alle Tage des Morgens traf von einem Dominium ein Knecht mit Milch ein, welche zum Wiederverkauf in dem Vorkostgeschäfte abgeliefert wurde. Als am Freitag früh der Knecht wieder eintraf, machte er die Bemerkung, daß die zum Keller führende Thür geöffnet war. Da er in dem ersten Zimmer niemand antraf, begab er sich in das zweite. Hier bot sich ihm ein grauenhafter Anblick. Unweit des einen Fensters auf dem Fußboden hingestreckt, lag die Frau Galinska, eine tiefe Schnittwunde am Halse, welche sich fast von dem einen Backenknochen bis zum anderen erstreckt. Auf dem Tische befanden sich Tassen und Biergläser, welche darauf schließen lassen, daß Frau Galinska Donnerstag Abend nicht allein war. Neben der Leiche lag ein blutiges Küchenmesser, welches unzweifelhaft die Mordwaffe ist, mit der Frau Galinska ermordet worden ist. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf den Ehemann der Ermordeten. Der Ehemann Galinski wohnt von seiner Frau getrennt, und zwar in der Synagogenstraße 17, in welcher er sich auch befand, als er von Polizeibeamten verhaftet wurde. Galinski sagte bei seiner Vernehmung aus, daß er sich gestern bei seiner Frau befunden und gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr deren Wohnung verlassen habe. Seine Frau habe stets die Thür, wenn sie allein war, verriegelt, dies sei auch gestern der Fall gewesen. G. bestreitet, die That begangen zu haben. Heute Vormittags gegen $9\frac{1}{2}$ Uhr wurde Galinski in die Wohnung seiner ermordeten Frau geführt, woselbst eine Haussuchung stattfand, um nach Indizien zu forschen, welche auf die Spur des Mörders führen könnten. Hier wurde aber außer dem Küchenmesser, mit welchem die Frau ermordet wurde, nichts gefunden. Hierauf begab sich die Kommission nach der Wohnung des Galinski in der Synagogenstraße, doch auch dort wurde nichts Verdächtiges gefunden. Die Kleider des Ehemannes, ja selbst seine Fingernägel wurden untersucht, um etwaige Blutspuren zu entdecken, aber auch diese Untersuchung blieb ohne Resultat. Der Verdacht gegen den Ehemann, den Mord ausgeführt zu haben, basirt zur Zeit nur auf der Thatsache, daß letzterer ein jähzorniger, dem Trunke ergebener Mensch ist, der in fortwährendem Unfrieden mit seiner Frau lebte. Die Ermordete soll über eine kleine Summe Geldes verfügt haben, welche verschwunden ist. Diese Thatsache rechtfertigt aber auch nicht ohne Weiteres den Verdacht, daß ein Raubmord vorliegt, denn das Geld kann der Ermordeten auch deshalb weggenommen worden sein, um den Verdacht der Thäterschaft von dem muthmaßlichen Mörder abzulenken. Es wird auch von verschiedenen Seiten behauptet, daß in der Wohnung der Frau Galinska Prostituirte und deren Zuhälter verkehrt haben, und von einem der letzteren die That ausgeführt sein kann. Für diese Thatsache spricht auch der Umstand, daß auf dem Tische Biergläser, aus welchen aller Wahrscheinlichkeit nach Bier getrunken worden ist, gestanden haben. Jedenfalls breitet sich über die ganze Angelegenheit zur Zeit noch ein mysteriöses Dunkel, das sich wohl nicht so leicht lichten dürfte. Selbstmord erscheint ausgeschlossen.

Lokales.

Thorn, 5. Februar.

—[Kundgebungen für den Handelsvertrag.] Aus ländlichen und städtischen Kreisen der Provinz Westpreußen ist eine Anzahl angesehener, den verschiedensten politischen Parteien angehöriger Männer zusammengetreten, die, sobald die Nachricht vom Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages hierher gelangt, in Dirschau eine größere Provinzial-Versammlung sowie auch in Danzig eine Versammlung von Anhängern der Vertragspolitik der Regierung berufen werden, um durch eine einmüthige Kundgebung darzuthun, daß die Annahme des Handelsvertrages eine Nothwendigkeit für Westpreußen ist, daß alle Erwerbszweige davon nur Nutzen ziehen können und die von einem Theil der Landwirthe gehegten Befürchtungen grundlos sind.

— [Zum Futtermangel.] Auf vielen Stationen der Ostbahn wird jetzt ermittelt, wie viel Stroh und Heu bis zur Ernte voraussichtlich noch zur Verladung kommen wird. Auch an die hiesige Handelskammer ist eine derartige Anfrage gerichtet worden, die dahin beantwortet wurde, daß bei dem notorisch vorhandenen Futtermangel diese Verladungen sehr gering sein dürften. Es sei hier hervorgehoben, daß in den russischen Grenzprovinzen große Vorräthe an Stroh und Heu vorhanden sind, deren Einfuhr nach Preußen aber verboten ist. Vor einiger Zeit wurde allgemein angenommen, daß dieses Verbot aufgehoben werden würde, was aber bisher nicht geschehen ist.

—[Internationale Eil-Lastzüge.] Mit dem Sommer-Fahrplan 1894 werden im internationalen Verkehr der Eisenbahnen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, der Schweiz und der Niederlande sogen. internationale Eil-Lastzüge eingeführt, welche ausschließlich dazu bestimmt sind, selbst auf große Entfernungen die dem raschen Verderben unterliegenden Frachtgüter, namentlich frisches Fleisch, geschlachtetes Geflügel, Wild, Eier, Obst u. s. w. in schnellerer Weise als bisher zu befördern.

— [Neue Eisenbahn-Fahrkarten nach Rußland] werden von jetzt ab mit Genehmigung der Großen Russischen Eisenbahngesellschaft in Karl Stangens Reisebureau, Berlin W., Mohrenstraße 10, ausgegeben. Diese Karten für die Strecken von Wirballen nach Wilna, St. Petersburg, Moskau, Nischny-Nowgorod haben 2 Monate Giltigkeit und berechtigen zur Unterbrechung der Fahrt. Sie können im oben bezeichneten Bureau in Verbindung mit einfachen Fahrkarte oder auch mit Rundreise-Fahrscheinheften von allen Orten Deutschlands aus zusammengestellt werden.

— [Privat-Anschlußbahn.] Im Einvernehmen mit dem Eisenbahn-Betriebsamt in Thorn ist dem Bauunternehmer Paul Schönlein in Thorn die Genehmigung zur Herstellung einer normalspurigen Privat-Anschlußbahn vom Bahnhof Tauer nach Seyde in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen und Privat-Anschlußbahnen ertheilt worden.

herbeigeführt wurde und ich — ich will es Ihnen gestehen, meine Herren — mich in einem höchst unbehaglichen Zustande befand, rief mich der Major der Inspektion zu sich, nahm mich auf die Seite und eröffnete mir, daß sämmtliche neun Gewehre blind geladen würden, daß ich zum Anschlage kommandiren, aber das Kommandowort „Feuer!" nicht geben solle, denn der Delinquent werde begnadigt. Der Bestätigungsordre sei eine heimliche, erst am Morgen der Hinrichtung von dem kommandirenden General zu eröffnende Kabinetsordre beigelegt gewesen. Ich hatte Mühe, meine Freude nicht zu verrathen. Die Handlung ging voran; der Delinquent stand mit verbundenen Augen vor seinem geschaufelten Grabe; ich kommandirte zum Anschlage, und in demselben Moment — der gute Major konnte es selber nicht erwarten — rief's „Pardon!" Ich hatte nicht nöthig, zum Absetzen der Gewehre zu kommandiren: im Nu waren alle neun Kolben von der Backe herunter, der Delinquent aber lag der Länge nach am Boden, anscheinend so maustodt, als wenn er alle sechs Kugeln im Leibe hätte. Ich konnte mich nicht enthalten, zu ihm hinzueilen und kam gerade dazu, als man ihn emporrichtete; seine sich mühsam und verständnißlos öffnenden Augen fielen auf mich und ich mag ihm wohl ein freundlicheres Gesicht gemacht haben, als ein der Insubordination Ueberführter erwarten kann, als ich ihm zurief: „Gnade, Gnade; Sie sind begnadigt!" Er antwortete nichts und blieb schlaff in den Armen der Soldaten hängen; seine Lebenskräfte schienen gerade ausgereicht zu haben bis zum verhängnißvollen Moment. Man schaffte ihn in den Wagen und führte ihn zum Profoß zurück."

(Fortsetzung folgt.)

— [Verkehr.] Karl Stangen's Reisebureau in Berlin ist die Zusammensetzung und Verausgabung von Fahrscheinheften für die erste und zweite Wagenklasse von der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg gestattet worden und zwar u. A. für folgende Strecken hin und zurück: Bromberg-Thorn Hauptbahnhof oder Stadt, Thorn Hauptbahnhof-Alexandrowo, Thorn Hauptbahnhof oder Stadt-Insterburg, Thorn Hauptbahnhof oder Stadt-Posen.

— [Die antisemitische Denunziationssucht] hat die „Staatsbürgerztg." und mit ihr eine ganze Reihe ihrer antisemitischen Nachbeter dieser Tage böse hineinfallen lassen. In einer Nachtragsnotiz zum Besuch des Fürsten Bismarck hielt sie sich darüber auf, daß „ein Bismarckhasser, ein Bankier Moritz oder Moses Gwinner auf seinem Hause Rauchstraße 1 am Bismarcktage seine Fahne habe auf Halbmast hissen lassen, womit er das große Ereigniß als ein trauriges habe erscheinen lassen wollen." Das Ahlwardtblatt knüpfte hieran in seinem bekannten Hetzton allerlei Liebenswürdigkeiten über „die Leute der goldenen Internationale". Jetzt muß aber das edle Blatt sich selbst desavouiren, gestehen, daß es mit seiner Denunziation gerade einen besonderen Bismarckverehrer verletzt hat, und daß der Betroffene nicht etwa ein Jude, „ein Mitglied der goldenen Internationale", sondern der sehr christliche Sohn eines evangelischen Konsistorialpräsidenten ist, nämlich ein Herr Arthur Gwinner, der Sohn des evangelischen Konsistorialpräsidenten in Frankfurt a. M. und Mitbegründer des Komitees zur Errichtung eines Bismarck-Denkmals in Berlin. Für diesen findet das saubere Skandalblatt auch die natürliche Erklärung des Vorganges, daß die Flagge vermuthlich vom Winde losgerissen worden ist.

— [Preußischer Regatta-Verband.] Zu dem unter diesem Namen gegründeten Verbande gehören zur Zeit der Elbinger Ruder-Klub „Vorwärts" und der Danziger Ruderverein, während in kurzem zwei weitere Beitritts-Erklärungen erfolgen dürften. Außer genannten korporativen Mitgliedern zählt der Verband bereits 50 ordentliche Mitglieder. Die erste aller Wahrscheinlichkeit nach aus 8 Rennen bestehende Regatta, bei der das vorhandene Bootsmaterial der Vereine weitgehende Berücksichtigung finden soll, findet gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes des Ruder-Klubs „Vorwärts" auf dem Elbing-Flusse in Elbing statt. In der Zukunft dürften jedoch die Verbandsregatten in Weichselmünde bei Danzig abgehalten werden. In den maßgebenden Kreisen Ost- und Westpreußen bringt man der Neugründung ein lebhaftes Interesse entgegen, wofür die Zeichnung eines Garantiefonds für 1894 in Höhe von 10 300 Mark den schlagendsten Beweis liefert. Zur Hebung und Förderung des Rudersports in den Ostmarken ist jedoch der Beitritt der übrigen ost- und westpreußischen wassersportlichen Vereinigungen zu wünschen. Den meisten von ihnen ist der Besuch der entfernten größeren Regattaplätze aus mehr als einem Grunde verboten, es fehlt ihnen daher zu ihrer sportlichen Weiterentwickelung die nöthige Anregung; die geplanten provinziellen Regatten dürften gewiß im Stande sein, diesem Mangel abzuhelfen. Auch materiall dürften die Vereine gewinnen, denn erfahrungsgemäß erwerben Regatten der Ruderei stets neue Anhänger.

— [Diskont-Ermäßigung.] Die Reichsbank hat heute den Wechsel-Diskont auf 3 pCt., den Lombardzinsfuß auf $3^1/_2$ bezw. 4 pCt. ermäßigt.

— [Die Staats- und Gemeindeabgaben] für das laufende Quartal müssen bis zum 14. d. M. entrichtet sein, nach dieser Frist tritt die zwangsweise Beitreibung ein.

— [Abiturienten-Prüfung.] Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten beginnt am 8. d. M., der Prüfung werden sich unterziehen zehn Gymnasial-, drei Realschüler und vier Extraner. Herr Schulrath Kruse wird der Prüfung nicht beiwohnen.

— [Der Kaufmännische Verein] feierte am Sonnabend Abend im Artushofe sein alljährliches Ballfest. Die Betheiligung seitens der Vereinsmitglieder war diesmal eine außergewöhnlich rege und das Fest, bei dem durch verschiedene Ueberraschungen für reiche Abwechselung gesorgt war, verlief in der schönsten Weise. Erst am frühen Morgen erreichte der Ball sein Ende.

— [Die Mitglieder der Sanitäts-Kolonne] waren Sonnabend Abend mit ihren Angehörigen und eingeladenen Gästen zur Feier ihres Stiftungsfestes bei Nicolai beisammen. Die Betheiligung war eine recht rege und die Gesellschaft amüsirte sich bei Tanz und Vorträgen aufs Angenehmste bis gegen den frühen Morgen. Der Kolonnenführer Kamerad Kornblum hielt eine zündende Rede und brachte das Hoch auf die hohen Protektoren Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin aus.

— [Von der Uferbahn.] Zur Verhütung von Kohlendiebstählen auf der Uferbahn ist von Seiten der Interessenten ein eigener Wächter angestellt. Zur Deckung der Kosten für denselben wird für jeden auf der Uferbahn eingehenden, mit Kohlen beladenen Wagen eine Sondergebühr von 35 Pf. erhoben.

— [Der Eisgang] in der Weichsel dürfte noch im Laufe des heutigen Tages oder in der Nacht eintreten. Bereits im Laufe des Nachmittags machten sich einige Bewegungen der festen Eisdecke bemerkbar, auch ist der Strom stellenweise schon eisfrei.

— [Diebstahl.] Die unverehelichte Valentine Skarsinska stahl am 27. Januar im Mielke'schen Lokale ein Damenjaquet im Werthe von 70 Mark. Sie wurde in Haft genommen.

—[Temperatur] am 5. Februar Morgens 8 Uhr: 3 Grad R. Wärme; Barometerstand: 28 Zoll.

— [Gefunden] ein Sack mit Klee auf der Eisenbahnbrücke. Näheres im Polizeisekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 9 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,90 Meter über Null. — Das Wasser steigt langsamer.

A **Podgorz**, 5. Februar. Am Sonnabend, den 3. Februar, veranstalteten hiesige Dilettanten eine Theateraufführung zum Besten des Wohlthätigkeitsvereins, welche sehr gut besucht war. Die Einnahmen belaufen sich auf rund 175 M. Es können nach Abzug der Unkosten ungefähr 100 M. für die Armen verwendet werden. — Gestern Vormittag 11 Uhr wurde Herr Prediger Endemann in sein Amt durch Herrn Superintendent Vetter aus Gurske feierlich eingeführt. Die Schule war herrlich geschmückt — aber zu klein, um die Menge der Besucher aufzunehmen. — Fenerlärm erschreckte Sonnabend Abend um $^1/_2$12 Uhr die Bürger unserer Stadt. Es brannte in Piaske das aus Fachwerk hergestellte baufällige Häuschen des Tolatowski nieder. Die Feuerwehr konnte sich nur darauf beschränken, das angrenzende Wohnhaus zu schützen, welche Aufgabe ihr auch gelang. Heute in früher Morgenstunde ertönte wieder Feuerlärm. Draußen auf Abbau Podgorz brannte das Wohnhaus des Fuhrmanns Krause bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 5. Februar.

Fonds: fest.			3.2.94
Russische Banknoten		219,25	220,00
Warschau 8 Tage		218,35	219,25
Preuß. 3% Consols		86,50	86,40
Preuß. $3^1/_2$% Consols		101,40	101,30
Preuß. 4% Consols		107,70	107,60
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$%		67,10	67,30
do. Liquid. Pfandbriefe		65,20	65,25
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		97,40	97,40
Diskonto-Comm.-Antheile		178,30	178,00
Oesterr. Banknoten		169,50	162,50
Weizen:	Mai	146,25	146,00
	Juni	148,25	148,00
	Loco in New-York	$67^5/_8$	$67^5/_8$
Roggen:	loco	124,00	124,00
	Mai	129,75	128,25
	Juni	129,75	129,00
	Juli	130,50	129,75
Rüböl:	April-Mai	45,90	45,90
	Oktober	46,90	46,70
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	51,70	51,50
	do. mit 70 M. do.	32,20	32,30
	Februar 70er	36,40	36,30
	Mai 70er	37,30	37,30

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 5. Februar.
(v. Portatius u. Grothe.)

Unverändert.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	50,75	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	31,25	„	—,—	„
Febr.	—,—	„	—,—	„	—,—	„
	—,—	„	—,—	„	—,—	„

Submissionstermine.

Königsberg. Verkauf von zu Bauzwecken theilweise noch verwendbaren Schienen, sowie von anderen alten Materialien 2c. seitens des Kgl. Eisenbahn-Betriebsamts in Königsberg. Termin **20. Februar.** Bedingungen und Materialiennachweisungen für 50 Pf. vom Bureauvorsteher des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts Herrn Eisenbahnsekretär Lykowsky in Königsberg.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. Februar. Der Attentäter Vaillant wurde heute früh hingerichtet. Der Befehl zur Hinrichtung traf erst gestern Abend 10 Uhr ein. Der Roquetteplatz, sowie die angrenzenden Straßen waren militärisch besetzt. Der Vertheidiger Vaillants hielt gestern bei Carnot vergeblich eine 50 Minuten dauernde tief empfundene Vertheidigungsrede.

Prag, 5. Februar. Hier herrscht die größte Aufregung, weil gegen Mitternacht vom Dachboden eines am Bethlehemsplatze belegenen Hauses eine Petarde auf die Straße geworfen wurde. Glücklicherweise ist kein Schaden angerichtet.

Telephonischer Spezialdienst
der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 5. Februar.

Brüssel. Die Abreise des Prinzen Karl von Hohenzollern ist auf Dienstag Abend festgesetzt.

Wien. In dem Befinden des erkrankten Professor Billroth ist eine Besserung nicht eingetreten. Der Zustand desselben giebt zur größten Besorgniß Veranlassung.

Bonn. Durch einen Hauseinsturz wurden sechs Kinder verschüttet, die jedoch sämmtlich wie durch ein Wunder gerettet wurden.

Rom. Der Belagerungszustand in Massa-Carrara wird demnächst aufgehoben werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Gestern Nacht 2 Uhr entschlief in Gott unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Ww. Catharina Weinkauf

geb. **Schütz**

im 78. Lebensjahre.

Mocker, d. 5. Februar 1894.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 7. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Lindenstraße 21, aus statt.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Mittwoch, d. 7. Februar 1894,
Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Betr. die auf die Neujahrs-Glückwünsche an die Kaiserlichen Herrschaften eingegangenen Dankschreiben.
2. Betr. ein Gesuch des Rektors Spill um Rückerstattung gezahlter Kommunalsteuer.
3. Betr. den Finalabschluß der Forstkasse pro 1. April 1892/93, Genehmigung von Etatsüberschreitungen, sowie die Tilgung der Baukosten für das Olleker Forsthaus.
4. Betr. den Betriebsbericht der städt. Gasanstalt für den Monat Oktober 1893.
5. Betr. desgl. für den Monat November 1893.
6. Betr. die Verpachtung der Ufer- und Pfahlgeld-Erhebung pro 1. April 1894 bis 1. April 1897.
7. Betr. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Polizei-Sergeanten Drygalski über das Grundstück Neue Jakobs-Vorstadt Nr. 69.
8. Betr. desgl. des Vertrages mit dem Töpfermeister C. Grau über Pachtung des am Jakobs-Hospital belegenen Platzes.
9. Betr. Herstellung einer Telephonanlage auf der Uferbahn zwischen dem Stadtbahnhofe und dem Schankhaus 2.
10. Betr. die Vergebung der für militärische Zwecke zu leistenden Fuhren pro 1. April 1894/95.
11. Betr. die Neuvermiethung des Rathhausgewölbes Nr. 21 sowie die Verlängerung des Vertrages mit der Händlerin Baranowski über das Rathhausgewölbe Nr. 9.
12. Betr. die Ortsstatute über den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation sowie über das Wasserwerk.
13. Betr. die Vergebung des Aufziehens und der Reparaturen an den städt. Uhren pro 1. April 1894/99.
14. Betr. die Einrichtung eines dreijährigen Lehrkursus an dem hiesigen Lehrerinnen-Seminar sowie die Remunerirung der erforderlichen wissenschaftlichen Hilfskräfte.
15. Betr. den Haushaltsplan für die Stadtschulen-Verwaltung pro 1. April 1894/95.
16. Betr. die Einstellung eines Betrages in den Schuletat, welcher in die laut Gesetz vom 23. Juli 1893 eingerichtete Ruhegehaltskasse für den Regierungsbezirk Marienwerder von der Stadt zu zahlen ist.
17. Betr. die Niederlegung der Geschäfte als städtischer Archivar und Bibliothekar seitens des Herrn Tietzen sowie Festsetzung des Ruhegeldbetrages für denselben.
18. Betr. die Nachweisung der gegen den Etat der Kämmereikasse pro 1893/94 entstandenen Ueberschreitungen.
19. Betr. den Haushaltsplan für die Verwaltung des Artusstifts pro 1. April 1894/95.
20. Betr. eine Unterstützungssache.
21. Betr. Deckung des Defizits der Kämmereikasse aus dem Etatsjahr 1892/93.
22. Betr. Erstattung von Umzugskosten an den Armendiener Finkeldey.
23. Betr. den Haushaltsplan für die städt. Ufer-Verwaltung pro 1. April 1894/95.
24. Betr. das Protokoll über die am 31. Januar d. Js. stattgefundene Kassenrevision.
25. Betr. den Haushaltsplan für die Schlachthaus-Verwaltung pro 1. April 1894/95.
26. Betr. desgl. für die Verwaltung der Kämmerei-Ziegelei.
27. Betr. einen Vertrag mit dem Heilgehilfen O. Arndt hierselbst über Miethung eines Zimmers für Schulzwecke.
28. Betr. die Vermiethung des sogenanten Katzenkopfthurms pro 1. April 1894/95.
29. Betr. die Verpachtung der Marktstandsgeld-Erhebung pro 1. April 1894/95.
30. Betr. die Vermiethung des am Weichselufer bei Schankhaus III belegenen Holzlagerplatzes.
31. Betr. die Klage der Handelsgesellschaft Ephraim in Posen gegen die Stadtgemeinde Thorn wegen Ernennung eines Schiedsrichters in Angelegenheiten der Firma Hintz & Westphal betreffs der Wasserleitung und Kanalisation.
32. Betr. eine Aenderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauarbeiten.
33. Betr. die Deckung der Kosten für den Neubau der Bachebrücke am Gerechten Thore.
34. Betr. den Bau eines Festungsgefängnisses sowie verkäufliche Hergabe eines städtischen Grundstücks hierzu.

Thorn, den 3. Februar 1894.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. **Boethke.**

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Soolbadinspectors **Julius Woydt**, hier, Privatklägers, gegen den Holzagenten **Adolph Witkowski in Thorn**, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu **Inowrazlaw** in der Sitzung vom 10. October 1893, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsgerichtsrath **Mützell** als Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer **Kramer**,
3. Kaufmann **Hendelsohn**, als Schöffen,

Assistent **Hellweger** als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt.

Der Angeklagte, Holzagent **Adolph Witkowski in Thorn**, wird der öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt und deshalb zu 20 (zwanzig) Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu vier Tagen Gefängniß unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Zugleich wird dem Beleidigten, Soolbadinspector **Woydt** von hier, die Befugniß zugesprochen, den verfügenden Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach Zustellung einer vollstreckbaren Ausfertigung desselben auf Kosten des Angeklagten einmal in der Thorner Ostdeutschen Presse bekannt zu machen.

gez. **Mützell.**

Ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung verworfen ist.

Inowrazlaw, den 4. Januar 1894.
(L. S.) gez. **Gapczynski**,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Beschluß.

In der Privatklagesache des Soolbad-Inspectors **Julius Woydt in Inowrazlaw** gegen den Holz-Agenten **Adolph Witkowski in Thorn** wird das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts hierselbst vom 10. October 1893 dahin berichtigt, daß die dem Privatkläger zugesprochene Veröffentlichung in der Thorner Ostdeutschen Zeitung zu erfolgen hat, da die im Urtheilstenor benannte Thorner Ostdeutsche Presse überhaupt nicht existirt.

Inowrazlaw, den 30. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht.
gez. **Kowalke.**

Ausgefertigt
gez. **Gapczynski**,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 20 bei der Gesellschaft **S. Kuznitzky & Co.** mit dem Hauptsitz in **Breslau** und einer Zweigniederlassung hieselbst folgender Vermerk eingetragen:

Der Gesellschafter Bankier **Adolph Jarislowsky** zu **Berlin** und der Königliche Kommerzienrath **Simon Kuznitzky** zu **Breslau** sind aus der offenenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und zwar letzterer in Folge Ablebens.

Dagegen sind die verwittwete Frau Kommerzienrath **Kuznitzky Johanna**, geborene **Wolff**, zu **Breslau** als Gesellschafterin und der Kaufmann **Max Roth** zu **Thorn** als Gesellschafter eingetreten.

Die Gesellschaft hat sich in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, deren persönlich haftende Gesellschafter nunmehr sind:

1) die verwittwete Frau Kommerzienrath **Johanna Kuznitzky**, geborene **Wolff**, zu **Breslau**,
2) der Kaufmann **Adolf Graetzer** zu **Breslau**,
3) der Kaufmann **Ernst Kuznitzky** zu **Kattowitz**,
4) der Kaufmann **Max Roth** zu **Thorn**.

Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann **Ernst Kuznitzky** zu **Kattowitz** ist von der Befugniß, die Kommanditgesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Demnächst ist ebenfalls heute in unserem Procuren-Register unter Nr. 123 die Procura des Disponenten **Max Roth** hieselbst für die Firma **S. Kuznitzky & Co.** gelöscht.

Thorn, den 21. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht.

Tuchmacherstr. 10 ist 1 kl. Wohnung zu verm.

P. P.

Ich erlaube mir hierdurch die Mittheilung, daß ich von jetzt an eine

Annahmestelle

für eine auswärtige, renommirte, äußerst leistungsfähige

Kunstfärberei und chemische Wäscherei

Etablissement ersten Ranges

inne habe, deren Muster bei mir aufliegen und zu Diensten stehen.

Damen- und Herrenkleider jeder Art werden (auch unzertrennt) um- oder aufgefärbt oder chemisch gereinigt, und sauber in Façon gebügelt, fertig zum Gebrauch zurückgeliefert, alle Arten Putzartikel, Decken, Bänder, Möbelstoffe, Plüsche, Sammete, Federn, Handschuhe 2c. 2c. nach Wunsch behandelt.

Absendung erfolgt in der Regel Donnerstags.

Indem ich höflichst bitte, sich bei Gelegenheit meiner zu erinnern, empfehle ich mich mit Hochachtung

Anna Güssow, Altstädt. Markt.

Dr. Cremer's Toilette-Seife

25 Pfg. pr. Stück

Schutzmarke LOEWE

aus den feinsten und besten Rohmaterialien hergestellt, reinigt und erfrischt die Haut, eignet sich für **Jedermann** zum **täglichen** Gebrauche, greift auch bei **fortgesetztem** Gebrauche die **empfindlichste** Haut **nicht** an, und ist jeder Mutter zu empfehlen als die

zuträglichste und dienlichste Wasch- und Badeseife für

Säuglinge und Kinder.

25 Pfg. pr. Stück

Erhältlich in allen Parfümerien, Droguerien und Colonialwaarenhandlungen.



Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das **IV. Vierteljahr 1893/94 (Januar, Februar und März 1894)** müssen bis **spätestens den 14. Februar d. Js.** an unsere Kämmerei-Nebenkasse bezahlt werden, wovon wir die Steuerzahler mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß auch jetzt schon Zahlungen entgegen genommen werden.

Nach dem **14. Februar d. Js.** tritt sofort die **zwangsweise Beitreibung** ein.

Thorn, den 1. Februar 1894.

Der Magistrat.

Die Stelle für einen

verheiratheten Hausmann

wird am 1. April cr. im Bürgerhospital frei.

Bewerber haben sich beim Vorsteher Kaufmann **Fehlauer** zu melden.

Thorn, den 5. Februar 1894.

Der Magistrat.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. Februar cr., Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer hierselbst

16 Bände Meyers Conversations-Lexikon

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

60 000 Mk. à $4\frac{1}{2}$ % nur gegen **pupillarisch** sichere Hypothek, auch in Posten nicht unter 10 000 Mk. z. vergeben durch **C. Pietrykowski**, Gerberstr. 18, I.

1 hocheleg. Maskenkostüm

zu verk. od. zu verleihen Breitestr. 25, I links.

Ein neuer eleg. Damen-Maskenanzug ist zu verleihen. Gerechtestr. 30, part. r.

1 großer Gebauerscher Flügel

zu verkaufen **Culmerstr. 6**, 1 Tr.

Wohnung zu vermiethen **Brückenstr. 22** bei Schlossermeister **Röhr.**

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Commandit-Gesellschaft **Siemens & Halske** zu **Berlin**, Markgrafenstraße 94, werde ich

am 21. Februar cr., Vormittags 10 Uhr in meinem Büreau hierselbst

das **Wassermühlengut Leibitsch Nr. 9**, nebst 28 Hectar 89 ar 73 □meter Land mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 1782 Mk., im Wege der Licitation veräußern.

Die Gebäude und Speicher der Mühle sind massiv, solid und zumeist neu erbaut, für einen Betrieb von mehr als 20 Tonnen Getreide pro Tag ausreichend. Wasser im Ueberfluß gegen 300 Pferdekräfte stark, gestattet bedeutende Erweiterung des Geschäfts, sowie Anlage einer größeren Schneidemühle. Bedeutende Nebeneinnahmen. Bahnstation in Aussicht. Die Bedingungen des Verkaufs liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen und werden auf Verlangen schriftlich übersandt.

Thorn, den 6. Januar 1894.

Scheda, Justizrath.

Fr. Pfannkuchen

in bester Qualität, **gefüllte** und **ungefüllte**,
3 Stück für 10 Pf.
4 " " 10 "
empfiehlt

W. Kierszkowski,
feine Brod- und Kuchenbäckerei,
Schillerstraße 4.

Fastnacht

frische Pfannkuchen

von Morgens an in bekannter Güte
Carl Schütze, Strobandstr. 15.

Frische Pfannkuchen

bei **J. Dinter, Wiener u. Carlsbader Bäckerei,** Schillerstraße 8.

Handelskammer für Kreis Thorn.

Sitzung
am 6. Februar, Nachm. 4 Uhr
im Handelskammer-Bureau.

Jungfrauenstiftung

des Koppernikusvereins.
Mittwoch, 14. d. M., Abds. 8 Uhr
im Saale des Schützenhauses hier:

Ihr Taufschein.
Lustspiel von Ernst Wichert.

Militärfromm.
Genrebild von G. v. Moser u. T. v. Trotha.

Vor dem Lustspiel und zwischen den Theaterstücken: **Vorträge** der Kapelle des Königl. 21. Inf.-Regiments.

Einlaßkarten zu zwei Mark in der Buchhandlung des Herrn **Schwartz.**

Dienstag, 13. d. M., Abd. 8 Uhr:
Generalprobe
zur Aufführung v. 14. d. M.
(ohne Musik).

Einlaßkarten für Schüler und Schülerinnen zu 50 Pf. am Eingange des Saales; für erwachsene Begleiter der Schüler und Schülerinnen 1 Mark

Der Vorstand.

Volksgarten.

Dienstag, den 6. Februar:
Grosse
Fastnachts-Masken-Redoute
Großartige Decoration des Saales.
Um 11 Uhr:
Auftreten der Spezial-Künstlertruppe aus dem Circus Schumann-Berlin.

Entree: Maskirte Damen frei. Maskirte Herren 1 Mk. Zuschauer 50 Pf.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Alles Nähere die Plakate.

Das Comité.

Dienstag Abend:
Wurst-Essen
bei **A. Herzberg.**

Fastnacht
von Morgens an
frische Pfannkuchen,
mit auch ohne Füllung, in bekannter Güte bei **C. Seibicke**, Bäckermeister.

Richard Berek's gesetzl. gesch.

Sanitäts-Pfeife

Nr. 14 ca. 100 cm lang das Stück 3 Mark.

ist solid zusammengestellt, elegant ausgestattet und raucht vorzüglich trocken; Unsauberkeit ist dabei vollständig vermieden, Pfeifenschmier-Geruch absolut ausgeschlossen.

Die Sanitätspfeife braucht nie gereinigt zu werden und übertrifft dadurch Alles bisher Dagewesene.

Kurze Pfeifen von 1.25 ℳ an
Lange Pfeifen von 2.75 ℳ an
Sanitäts-Cigarrenspitzen von ℳ 0.60, 0.75, 1.00—3.00 ℳ
Sanitäts-Tabacke d. Pfund ℳ 1, 1.50, 2, 2.50, 3.00

Ausführliches Preis-Verzeichniß mit Abbildungen auf Wunsch kostenfrei durch d. alleinigen Fabrikanten

J. Fleischmann Nachf. 56
Ruhla in Thüringen
Wiederverkäuf. überall gesucht.

Mehr als 1/4 **Million** Stück bereits im Gebrauch.

Zur Anfertigung

von

Besuchskarten
(Visites)

weiß, buntfarbig gemustert, engl. Elfenbeinkarton mit und ohne schrägem Goldschnitt, farbig Eiskarton, Blumenhochprägung in naturellen Farben, 25, 50, 100 Stück (letztere in elegant. Kassetten), moderne Schriften, saubersten Druck, schnelle Lieferung, empfiehlt sich die

Buchdruckerei
Thorner Ostdeutsche Zeitung,
Brückenstrasse 34, parterre.

Pianinos, kreuzseit., v. **380 M.** an. Ohne Anz. à **15 M.** monatl. **Kostenfreie, 4wöch. Probesend.** **Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.**

Kirchliche Nachricht.

Dienstag, den 6. Februar 1894.

Neustädt. evangel. Kirche.

Nachm. 6 Uhr: Missionsstunde.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Hierzu eine Beilage.